

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0235/2010
Auskunft erteilt: Herr Gudorf
Ruf: 492-3356
E-Mail: Gudorf@stadt-muenster.de
Datum: 23.03.2010

Betrifft

Landtagswahl am 09.05.2010

Beratungsfolge

25.03.2010 Wahlausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Gemäß § 21 (3) des Landeswahlgesetzes (LWahlG) i. V. m. § 25 der Landeswahlordnung (LWahlO) werden die in der Anlage aufgeführten Kreiswahlvorschläge der Parteien

1. Bündnis 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3. DIE LINKE (DIE LINKE)
4. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
5. Freie Demokratische Partei (FDP)

für die Wahlkreise 84 Münster I und 85 Münster II zur Landtagswahl am 09. Mai 2010 zugelassen.

Folgende Kreiswahlvorschläge zur Landtagswahl am 09.05.2010 für die Wahlkreise 84 Münster I und 85 Münster II werden gemäß § 21 Abs. 3 LWahlG i. V. m. § 25 LWahlO zurückgewiesen, weil die nach § 19 Abs. 2 Satz 3 LWahlG jeweils erforderlichen 100 Unterstützungsunterschriften nicht in ausreichender Anzahl eingereicht wurden.

1. Die Westfalen – Regionalpartei – (Westfalen)
2. Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)

II. Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten oder Folgekosten.

Begründung:

Gemäß § 22 LWahlO ist durch öffentliche Bekanntmachung vom 15. Oktober 2009 (Amtsblatt Nr. 17 vom 23.10.2009) aufgefordert worden, Kreiswahlvorschläge für die Landtagswahl am 09.05.2010 in den Wahlkreisen 84 Münster I und 85 Münster II entsprechend der Regelung in § 19 LWahlG bis zum 22.03.2010, 18.00 Uhr, beim Kreiswahlleiter der Stadt Münster einzureichen.

Es wurden fristgerecht Wahlvorschläge eingereicht:

lfd. Nr.	Partei	Eingangsdatum
1	Westfalen	08.01.2010/ 09.30 Uhr
2	GRÜNE	13.01.2010/ 13.10 Uhr
3	SPD	25.02.2010/ 14.15 Uhr
4	DIE LINKE	03.03.2010/ 11.00 Uhr
5	CDU	15.03.2010/ Posteingang
6	FDP	15.03.2010/ Posteingang
7	PIRATEN	17.03.2010/ 10.15 Uhr

Verspätet eingegangene Wahlvorschläge liegen nicht vor.

Die Kreiswahlvorschläge wurden entsprechend den gesetzlichen Vorschriften geprüft. Die Prüfung erstreckte sich auf folgende Punkte:

- Bezeichnung der Partei
- Feststellung der Parteieigenschaft im Sinne von § 19 (2) LWahlG
- Nachweis über die Aufstellung des Bewerbers/der Bewerberin anhand der Niederschrift über die Versammlung und Versicherung an Eides statt nach § 18 (8) LWahlG
- Unterzeichnung des Wahlvorschlags, Bescheinigung des Wahlrechts und Zahl der gültigen Unterschriften
- Person des Bewerbers/der Bewerberin, Zustimmungserklärung und Bescheinigung der Wählbarkeit
- Anzahl der Unterstützungsunterschriften bei Parteien, die nicht dem Landtag angehören

Mängel haben sich bei den Kreiswahlvorschlägen der Westfalen und der PIRATEN ergeben, weil bis zum Ende der Einreichungsfrist am 22.03.2010 um 18 Uhr jeweils weniger als die nach § 19 Abs. 2 Satz 3 LWahlG erforderlichen 100 Unterstützungsunterschriften eingereicht wurden. Gültige Unterstützungsunterschriften wurden in folgender Anzahl vorgelegt:

Westfalen:

Wahlkreis 84 Münster I: 13 gültige Unterstützungsunterschriften
Wahlkreis 85 Münster II: 2 gültige Unterstützungsunterschriften

PIRATEN:

Wahlkreis 84 Münster I: 53 gültige Unterstützungsunterschriften
Wahlkreis 85 Münster II: 33 gültige Unterstützungsunterschriften

I. V.

gez.
Dr. Heinrichs
Stadtrat und
Stellv. Wahlleiter

Anlage:

Zusammenstellung der Kreiswahlvorschläge